STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 152/2017

Dezernat III
Federführend: Abt. 550
Anlagen: 2
Az.: 550-MW

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Volkshochschulausschuss	14.06.2017	Ö	zur Information

Ziele der Volkshochschule

Im Rahmen der kurz vor dem Abschluss stehenden **Retestierung nach dem Qualitätsmanagementsystem LQW** (Lernerorientierte Qualität in der Weiterbildung) sind für die VHS Neustadt „strategische Entwicklungsziele“ für den Zeitraum bis zur nächsten Retestierung, d. h. bis Sommer 2021 zu definieren. Diese sollen im „Abschluss-Workshop“ am 30.06.2017 mit dem Gutachter vereinbart werden.

Auch in anderen Kontexten beschäftigt sich die VHS mit Entwicklungszielen. Diese wollen wir in einem **stringenten System** zusammenfassen, um zielgerichtet im Alltag vorgehen zu können.

I. Die verschiedenen Ansätze und Kontexte sind folgende:

1. Für die VHS Neustadt sind zum einen die durch den Stadtrat für die VHS in den Haushalt 2017 aufgenommenen Ziele bindend. Es sind dies:
   1.1 Die VHS möchte die Attraktivität ihres Angebots steigern und die Weiterbildungsdichte in ihrem Einzugsbereich erhöhen.
   1.2 Die VHS soll – auch durch ihr Programm – einen Beitrag leisten zur sozialen, gesellschaftlichen und sprachlichen Integration und Teilhabe.
   1.3 Die VHS fördert mit ihrem Kursprogramm die europäische Idee.
(S. Anlage 1).

2. Darüber hinaus bzw. darauf aufbauend wurden bei der letzten Klausurtagung der hauptamtlichen VHS-Mitarbeiter/innen am 15.03.2017 folgende Entwicklungsperspektiven und –ziele für 2017 und 2018 abgesprochen:

- Zulassung als Träger für weitere berufsorientierte Spezialmodule beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen von DeuFöV in 2017 und Durchführung entsprechender Maßnahmen. Angedacht sind bisher die Module Deutsch für den Bereich Pflege, für den gewerblich-technischen Bereich und für Personen mit einem Sprachniveau unterhalb des Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.
- Erneuerung der Zulassung als Träger für allgemeine Integrationskurse durch das BAMF. Unsere bisherige, auf 5 Jahre lautende Trägerzulassung endet am 30.06.2017. Inzwischen wurde sie formlos durch das BAMF bis zum 31.12.2017 verlängert. Da umfangreichere Neuerungen durch das BAMF anstehen, ist mit einem neuen Trägerzulassungsverfahren im Herbst 2017 zu rechnen.
- AZAV-Zertifizierung (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung), um Arbeitsmarktdienstleistungen (unter anderem SGB II und SGB III) erbringen zu können. Diese Zertifizierung soll angegangen werden, wenn die LQW-Retestierung abgeschlossen und eine neuer Pädagogischer Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin für

die Berufliche Bildung eingestellt ist, d. h. im Herbst 2017 oder Frühjahr 2018. Von der AZAV-Zertifizierung erwarten wir uns größere Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Beruflichen Bildung. So könnten für den bereits existierenden Lehrgang zur Ausbildung Staatlich anerkannter Hauswirtschafter/innen Bildungsgutscheine in Anspruch genommen; dadurch würden sich voraussichtlich die Teilnehmerzahlen und damit die Deckungsbeiträge erhöhen. Bei der Durchführung von berufsorientierenden und –qualifizierenden Maßnahmen für Migranten würden wir unabhängiger von AZAV-zertifizierten Kooperationspartnern.

- Generell wird ein Ausbau des Bereichs der Beruflichen Bildung angestrebt, der in den letzten Jahren nicht intensiv bearbeitet werden konnte. Der Ausbau soll ab 2018 mit dem/ der neuen Pädagogischen Mitarbeiter/in erfolgen.
- Erweiterung des VHS-Programms um Bildungsreisen und Tagesfahrten, da dies von den Bürgerinnen und Bürgern bei der Befragung im Januar 2017 mehrfach gewünscht wurde. Um dies realisieren zu können, müssen wichtige rechtliche Fragen geklärt werden und ggf. eine Ausschreibung unter Reiseveranstaltern als Kooperationspartnern erfolgen. Ab 2018.
- Generell wird angestrebt, nach dem starken Ausbau des Deutsch- und Integrationsbereiches, mit dem die VHS Neustadt kurzfristig und sehr erfolgreich auf die Anforderungen der EU-Migration und der Flüchtlingsbewegung reagiert hat, wieder zu einem ausgewogenen Bildungsangebot zu kommen, das auch die Wünsche und Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung angemessen berücksichtigt.

3. Entwicklungsziele im Rahmen eines landesweiten Entwicklungsprozesses der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz

Seit 2015 läuft auf der Ebene des Verbands den Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz ein landesweiter Entwicklungsprozess unter dem Motto „Visionär – vertraut – Volkshochschulen“. Die VHS Neustadt hat sich intensiv daran beteiligt. In einem ersten Schritt wurde von den Volkshochschulen gemeinsam ein Strategiepapier entwickelt, das im April 2016 bei der Mitgliederversammlung des Verbands der Volkshochschulen verabschiedet und anschließend veröffentlicht wurde (vorgestellt im VHS-Ausschuss am 21.09.2016). Auf der Basis dieses Strategiepapiers werden vielfältige Gespräche mit Politik und Öffentlichkeit geführt, um langfristig die Bildungsarbeit der Volkshochschulen mit Unterstützung von Bund, Ländern und Kommunen zu sichern.
In einem zweiten Schritt wurde am 01.04.2017 bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des Verbands der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz ein interner Entwicklungsprozess initiiert, der über 5 Jahre, bis 2022 laufen soll. Die beteiligten Volkshochschulen verpflichten sich, im Rahmen dieses Entwicklungsprozesses bis 2022

- die Anforderungen an das Standardprogramm einer VHS zu erfüllen und ein breites Angebot in den sechs Programmbereichen der bundesweiten Volkshochschulstatistik vorzuhalten;
- eines der folgenden zukunftsträchtigen thematischen Entwicklungsfelder zu reflektieren, vertieft zu bearbeiten und in ihrem Programm zu berücksichtigen: „Demographischer Wandel“, „Integration“, „Digitale Teilhabe“, „Grundbildung“;
- eines der folgenden Entwicklungsfelder der organisationalen Rahmenbedingungen zu erarbeiten und in ihrer Volkshochschule umzusetzen: „Personalführung“, „Infrastruktur“, „Organisationsentwicklung“, „Öffentlichkeitsarbeit und Marketing“;
- einmal jährlich an einem Workshop zur Reflexion des Prozesses in den gewählten Entwicklungsfeldern teilzunehmen.

Die VHS Neustadt erfüllt zwar die Kriterien schon heute, wird sich aber gleichwohl an diesem landesweiten gemeinsamen Qualitätsentwicklungsprozess beteiligen, um von dem gemeinsamen Austausch zu profitieren, sich in einigen Bereichen gezielt weiterzuentwickeln und selbst einen Beitrag zu leisten. In der zu unterschreibenden Vereinbarung ist eine Festlegung auf je eines der genannten thematischen und organisationalen Entwicklungsfelder notwendig.

4. Weiter ist zu berücksichtigen, dass auch in dem neuen Projekt des städtischen Bildungsmanagements und Bildungsmonitorings mit Entwicklungszielen gearbeitet wird. In diesem Zusammenhang wurden bereits erste Erwartungen an die VHS Neustadt als städtische Weiterbildungseinrichtung formuliert. Insbesondere bei folgenden „Projektsteckbriefen" wird eine Beteiligung der VHS gewünscht bzw. erforderlich sein:

- P6 „Demokratische Bildung und Beteiligung fördern"
- P9 „Transparenz und Vernetzung formaler, non-formaler und informeller Bildungsangebote"
- P10 „Niedrigschwellige Zugänge zu Bildung schaffen"
- P11 „Vernetzung von Betrieben und Anbietern der Weiterbildung"
- P12 „Vorbereitung auf den Umbruch durch Digitalisierung in Beruf und Alltag"

Diese Projekte werden nicht alle gleichzeitig verfolgt. Wie im VHS-Ausschuss am 29.03.2017 besprochen, muss aus pragmatischen Gründen eine Priorisierung erfolgen.
Die Laufzeit des Projekts Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring geht bis 30.09.2019.

5. Last not least sollten bei der Neuformulierung von Entwicklungszielen auch die Überlegungen aus den VHS-Zukunftskonferenzen 2012 und 2014 noch einmal Berücksichtigung finden.

Bei der endgültigen Formulierung von strategischen Entwicklungszielen für die VHS Neustadt im Rahmen des LQW-Prozesses sollten diese verschiedenen Ansätze aufgegriffen und nach Möglichkeit zu einem stringenten System zusammengebunden werden.

Auf der Basis von Gesprächen mit dem VHS-Team und auf der Leitungsebene wurden inzwischen im Rahmen des **landesweiten Entwicklungsprozesses der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz** (s. o., I.3) folgende Schwerpunkte für die VHS Neustadt vereinbart (s. Anlage 2).

- thematische Entwicklungsfelder: „Integration" und „Grundbildung"
- organisationale Entwicklungsfelder: „Personalführung" und „Öffentlichkeitsarbeit und Marketing".

Von entsprechende Konferenzen und Fortbildungen auf Landesverbandsebene erhoffen wir uns Impulse und Unterstützung bei der Weiterentwicklung der VHS Neustadt. Letztlich dient dieser Prozess allerdings in erster Linie der Qualitätsentwicklung kleinerer Einrichtungen, die bisher kein Qualitätsmanagementsystem haben.

II. Für den Abschluss-Workshop der Retestierung nach LQW schlägt die VHS-Leitung auf der Basis der bisherigen Gespräche und Vorarbeiten folgende Strategischen Entwicklungsziele vor:

1. Die Volkshochschule Neustadt setzt ihre bisherige, sehr erfolgreiche Arbeit für eine **Förderung der Integration in Neustadt an der Weinstraße** fort. Dazu gehören Deutschkurse für die verschiedensten Zielgruppen sowie neu ab 2017 auch berufsorientierende und –qualifizierende Angebote für Migrantinnen und Migranten und, falls sich entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten ergeben, allgemeinbildende Angebote.
Indikatoren:

- frühe Deutschförderung in Kitas
- Qualifizierung von Sprachförderkräften in Rheinland-Pfalz
- Feriensprachkurse Deutsch u./od. ggf. andere Angebote für Schulkinder
- Integrationskurse mit Förderung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge
- Berufsorientierte Deutschkurse mit Förderung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge
- „Integrationsscouts": Pool mit ehrenamtlichen Dolmetschern/ Übersetzern
- allgemeinbildende Angebote für Migrantinnen und Migranten (Grundbildung, Schulabschlüsse)

2. Nach der starken Fokussierung auf die Bereiche Deutsch und Integration, mit der die VHS auf die Anforderungen der EU-Migration und der Flüchtlingsbewegung reagiert hat, will die VHS Neustadt zu einem wieder stärker **ausgewogenen Bildungsangebot** kommen, das die Wünsche und Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung bzw. verschiedener Zielgruppen angemessen berücksichtigt.
Indikatoren:

- größere Ausgewogenheit bei den Unterrichtseinheiten (UE) in den verschiedenen Bereichen
- Aufgreifen von artikulierten Teilnehmerwünschen in der Programmplanung
- Implementierung entsprechender neuer Angebote

3. Von den sechs bzw. sieben Fachbereichen nach Klassifikation des Deutschen Volkshochschulverbandes will die VHS Neustadt insbesondere in den Bereichen **„Berufliche Bildung" und „Grundbildung"** Innovationen und Weiterentwicklungen fördern.
Indikatoren:

- Einstellung eines Pädagogischen Mitarbeiters/ einer Mitarbeiterin für die Berufliche Bildung
- AZAV-Zertifizierung für die VHS als Träger und für Maßnahmen
- Entwicklung neuer Programmangebote in den Bereichen „Berufliche Bildung" und „Grundbildung" entsprechend dem lokalen Bedarf und Finanzierungsmöglichkeiten
- Quantitativ: höhere Zahl an Unterrichtsstunden in den Bereichen
- Qualitativ: gute Bewertungen bzw. Abschlüsse

III. Kontinuierliche Überprüfung und Revision:
Die Strategischen Entwicklungsziele werden 1xjährlich auf den Stand ihrer Umsetzung überprüft und ggf. revidiert. Die Überprüfung und Revision findet auf folgenden Ebenen statt:

- Klausurtagung mit den hauptamtlichen VHS-Mitarbeitern
- Leitungsebene der VHS
- VHS-Ausschuss

IV. Bezugsrahmen und weitere Entwicklungsziele:
Den drei genannten großen Entwicklungszielen werden „kleinere" unter- oder zugeordnet. So stellen die Trägerzulassung beim BAMF für allgemeine Integrationskurse und für Spezialmodule Teilziele des Strategischen Entwicklungsziels 1 dar. Die angestrebte AZAV-Zertifizierung ist ein Teilziel zum Strategischen Entwicklungsziel 3. Weiterentwicklungen im Bereich Öffentlichkeit und Marketing sind förderlich bei der Umsetzung aller drei genannten Entwicklungsziele.
In jedem Fall werden die im Rahmen des städtischen Haushalts definierten Ziele (s. o., I.1) bindend sein.

Die endgültige Formulierung der strategischen Entwicklungsziele im Rahmen von LQW kann je nach den Empfehlungen des Gutachters im Abschluss-Workshop noch verändert werden.

Da die Zielbestimmung von grundlegender Bedeutung für die gesamte Ausrichtung der Volkshochschule Neustadt ist, wird der VHS-Ausschuss um eine Stellungnahme gebeten.

Neustadt an der Weinstraße, 29.05.2017

Georg Krist
Beigeordneter

Dr. Dagmar Fries
Pädagogische VHS-Leitung